



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

27.06.2023

19:03-20:24 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hagenauer Michael GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Jennyfer Prokop
UNENTSCULDIGT ABWESEND	-

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlich

1. Protokolle vom 24.04.2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Erweiterung Kindergarten: Architektenleistung - Beschlussfassung
4. Erweiterung Kindergarten: Statische Planung – Beschlussfassung
5. Beauftragung PV Anlage Gemeindeamt – Beschlussfassung
6. Beauftragung PV Anlage Feuerwehr – Beschlussfassung
7. Beteiligungsprojekte Sonnenkraftwerk Achau – Beschlussfassung
8. Unterstützungserklärung: Städte und Gemeinden für Tempo 30 - Beschlussfassung
9. Pachtvertrag Agrargenossenschaft – Beschlussfassung
10. Verlängerung Bausperre – Beschlussfassung
11. Tarife Nachmittagsbetreuung Kinderbetreuungseinrichtungen - Beschlussfassung
12. Nachtrag zum Servitutsvertrag Retentionsfläche Gst. Nr. 631/2 – Beschlussfassung
13. Servitutsvertrag Gst. Nr. 686/5 – Beschlussfassung

14. Vergabe von Subventionen - Beschlussfassung

Nicht öffentlich

15. Dienstvertrag DN-Nr. 4011

16. Vergabe Gemeindewohnung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:03 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister stellt den folgenden Dringlichkeitsantrag Pkt. 17) Ehrungen – Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und auf die Tagesordnung gesetzt und im nicht öffentlichen Teil als letzter Punkt behandelt.

PUNKT 1 **Protokolle vom 24.04.2023**

Sachverhalt Es liegen keine Einwendungen vor. Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2 **Bericht Prüfungsausschuss**

Sachverhalt

Das Protokoll der Ausschuss-Sitzung wird verlesen und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Kassenprüfung wird für richtig erachtet. Aufgrund der hohen Guthabenstände wird vom Ausschuss angeregt bei den Hausbanken der Gemeinde ein Angebot für Termingelder einzuholen.

Das Thema Energielieferverträge wurde ebenfalls behandelt. Dabei wird vom Prüfungsausschuss angeregt in Abhängigkeit der Preisentwicklung die Verträge regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls einen Fixtarif nicht außer Acht zu lassen.

PUNKT 3 **Erweiterung Kindergarten: Architektenleistung -
Beschlussfassung**

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Konzept, sowie ein Planungsentwurf des Kindergartenzubaus vorgestellt und die ersten Beauftragungen dafür beschlossen.

Die Planungen schreiten voran. Beim Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Hochbau wurde der Planungsentwurf bereits eingereicht. Weitere Schritte sollen nun gesetzt werden.

Um die Ausschreibung, Vergabe und in weiterer Folge örtliche Bauaufsicht abzuwickeln, wurde ein Angebot von Herrn DI Wolfgang Chromy eingeholt. Die

Leistungen umfassen die Ausführungsplanung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Erstellung von Vergabevorschlägen. Während der „Bau-Ausführung“ erfolgen sämtliche Koordinationstätigkeiten, externe Prüfungen und Kontrollen, Qualitätskontrolle, sowie die Rechnungsprüfung über Herrn DI Wolfgang Chromy. Ebenso ist im Angebot eine entsprechende Projektnachbereitung inklusive Dokumentation enthalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 88.500,- (exkl. USt.)

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn DI Wolfgang Chromy mit den Architektenleistungen Schwerpunkt „Ausschreibung, Vergabe, Örtliche Bauaufsicht“ in Höhe von € 88.500,- (exkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 4 Erweiterung Kindergarten: Statische Planung – Beschlussfassung

Sachverhalt

Für die statisch konstruktive Planung des Kindergartenzubaus hat sich Herr DI Manfred Schneider um die entsprechende Vergabe gekümmert. Insgesamt wurden 3 Angebote eingeholt.

Firma kppk zt gmbH: € 50.000,- (exkl. USt.)

Firma MK Kuhlang: 22.500,- (exkl. USt.)

Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Raunicher und Partner Bauingenieure ZT-GmbH in Höhe von € 22.500,- (exkl. USt.).

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Raunicher und Partner Bauingenieure ZT-GmbH mit der statisch konstruktiven Planung des Kindergartenzubaus in Höhe von € 22.500,- (exkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis**

einstimmig

PUNKT 5

Beauftragung PV Anlage Gemeindeamt – Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Vorstandssitzung am 17.10.2022 wurden die unterschiedlichen Angebote für die Anschaffung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten beraten und geprüft. Für die PV-Anlagen am Gemeindeamt und der Feuerwehr wurde als Bestbieter die Firma Elektro Technik Schiffner (ETS) ermittelt und bereits in der Vorstandssitzung mit den vorbereitenden Maßnahmen und Anfragen beim Netzbetreiber beauftragt.

Nun liegen alle technischen vorbereitenden Maßnahmen und Informationen (Zählpunkt) vor und es soll in der heutigen Sitzung die Auftragsvergabe beschlossen werden.

Technische Daten PV Anlage Gemeindeamt:

- 28.98 kWp
- Hybridwechselrichter
- Stromspeicher 19,2 kWh
- Inkl. Montagesystem, Montage, Dokumentation, Fördereinreichung

Angebotssumme: € 71.651,04 (inkl. USt.)

Die Anschaffungskosten werden über ein Bürger:innebeteiligungsprojekt (siehe Punkt 7) gedeckt.

Diskussion

GR Christian Toyfl: stellt die Auslastung der Anlage und insbesondere die Frage wie viel der produzierten Energie von der Gemeinde selbst genutzt werden kann, zur Diskussion. Bgm. Ing. Johannes Würstl führt aus, dass eine Energiegemeinschaft gegründet werden soll, in die der Strom geliefert werden kann und in weiterer Folge zwischen den Gemeindeeinrichtungen verteilt werden soll.

GR Petra Moser fragt an, ob mehrere Angebote eingeholt wurden. Bgm. Würstl führt aus, dass selbstverständlich mehrere Angebote eingeholt wurden, da es aber bereits 2022 eine Grundsatzentscheidung und Beauftragung der vorbereitenden Maßnahmen durch den Gemeindevorstand gab, lagen die Angebote in den vorbereitenden Unterlagen nicht auf. Selbstverständlich können diese Informationen jedoch in der Sitzung präsentiert werden.

Sitzungsunterbrechung: 19:18 – 19:29 Uhr

Nach einer Sitzungsunterbrechung wurden die Angebote von Herbst 2022 den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Ein Auszug bzw. der Beschluss der Gemeindevorstandssitzung aus Oktober 2022 wurden verlesen. Die Angebote wurden im Herbst 2022 evaluiert und für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen (Zählpunkte, Förderungen,...) der damalige Bestbieter ets Schiffner beauftragt.

GR Christian Toyfl: hinterfragt die technischen Überlegungen des angebotenen Stromspeichers am Gemeindeamt. Seines Erachtens ist der Stromspeicher klein dimensioniert. Vize-Bgm. Sattler führt aus, dass dieser Speicher eine reine Blackoutvorsorge darstellt, damit die Gemeinde auch im Blackout-Fall als Einsatzzentrale wirken kann. Der Stromspeicher wurde so dimensioniert, dass dieser auch von der PV-Anlage geladen werden kann. Darüber hinaus wurde die Größe so gewählt, dass technisch keine Wandlerrmessung notwendig ist, um die Kosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben.

Es geht um eine bestmögliche Vorbereitung im Falle eines Blackouts. Notstromaggregat und Stromspeicher.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Elektro Technik Schiffner in Höhe von € 71.651,04 (inkl. USt.) mit der Errichtung einer PV-Anlage am Gemeindeamt zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 6 Beauftragung PV Anlage Feuerwehr – Beschlussfassung

Sachverhalt

Wie bereits unter Punkt 5 beschrieben und ausführlich diskutiert, gab es zur PV-Anlage der Feuerwehr bereits vorbereitende Maßnahmen und Entscheidungen.

Technische Daten PV Anlage Feuerwehr:

- 118,18 kWp
- Messwandlerschrank
- Inkl. Montagesystem, Montage, Dokumentation, Fördereinreichung

Angebotssumme: € 167.148 (inkl. USt.)

Umsetzung soll im 4. Quartal 2023 erfolgen.

Die Anschaffungskosten sollen über ein Bürger:innebeteiligungsprojekt (siehe Punkt 7) gedeckt.

Diskussion

In der Diskussion wird ebenso über die Umsetzung der PV-Anlage auf der Kläranlage (Beschluss erfolgte in der letzten Gemeinderatssitzung) erläutert. Die Kostenstruktur scheint hier eine andere zu sein. Der Beschluss ist jedoch bereits getroffen und somit wird die Diskussion nicht weitergeführt.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Elektro Technik Schiffner in Höhe von € 167.148,- (inkl. USt.) mit der Errichtung einer PV-Anlage am Feuerwehrhaus zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 **Beteiligungsprojekte Sonnenkraftwerk Achau – Beschlussfassung**

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 wurde bereits über die Finanzierung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten beraten und der Beschluss gefasst ein Bürger:Innenbeteiligungsmodell mit Unterstützung der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ zu erarbeiten.

Die Beratungsleistungen wurden in Anspruch genommen und ein konkretes Projekt konnte erarbeitet werden.

Eckpunkte

- 2 Anlagen: Gemeindeamt und Feuerwehr
- Gesamtaufwand: € 238.799,-
- Beteiligungsmöglichkeit: 1 Baustein / 1 Panel (rein kalkulatorisch): € 600,-
- Verzinsung: 3 %
- Laufzeit: 10 Jahre
- Maximale Kaufmöglichkeit: Anzahl pro Person: maximal 10 Panel

Angestrebter Beschluss

Die Gemeinde Achau errichtet PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (siehe Tagesordnungspunkt 5 und 6 der heutigen Sitzung). Dabei sollen auch die Gemeinde-Bürgerinnen und -bürger in das Projekt eingebunden werden und den Ausbau der erneuerbaren Energie unterstützen.

Deshalb beschließt der Gemeinderat, die Finanzierung der PV-Anlage auf Gemeindeamt und Feuerwehr mittels Sale-and-Lease-back Vertrag abzuwickeln. Dafür wird eine Verzinsung von 3% über eine Leasingdauer von 10 Jahren vereinbart. Der Kaufpreis eines Moduls beläuft sich dabei auf € 600,-, der Leasingzins auf € 100,-

Die anfallenden Kosten durch Inanspruchnahme der Serviceleistungen und Unterstützung des Umwelt Gemeinde Services wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 beschlossen. Nach dem heutigen Beschluss, wird durch die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ die entsprechende Homepage zur Bewerbung und dem Verkauf eingerichtet, Bewerbungsfolder und eine Informationsveranstaltung vorbereitet.

Bisherige zeitliche Planung: Am 28.9.2023 wird es voraussichtlich einen entsprechenden Infotermin für alle Bürger:innen geben. Direkt im Anschluss startet der Verkauf.

Diskussion

GR Ernst Krojac: stellt die Attraktivität des Zinsniveaus zur Diskussion.

GR Christoph Schneider: berichtet über die damalige Diskussion aus dem Jahr 2022 und die Zinsattraktivität. Die Frage ist, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, wenn die Paneele nicht verkauft werden.

Zur Höhe der Verzinsung wird dargelegt: Die Verzinsung mit 3 % wurde im Gemeindevorstand und in Abstimmung mit der eNu festgelegt. Die Erhöhung der Paneele pro Person kann jederzeit erfolgen. Sollten nicht alle Anteile in Achau verkauft werden, kann der Verkauf auch ausgeweitet werden.

GR Michael Koudela: ist der Meinung, dass nicht nur die Verzinsung den Anreiz darstellt, sondern auch der Umweltgedanke.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Teilprojekt „Sonnenkraftwerk Achau“ als Sale-and-Lease-back Finanzierung für die PV-Anlagen am Gemeindeamt und der Feuerwehr Achau zu beschließen.

Dabei werden die folgenden Parameter festgelegt:

- Beteiligung: 1 Panel: € 600,-
- Verzinsung: 3%
- Laufzeit: 10 Jahre
- Maximale Kaufmöglichkeit pro Person: 10 Panel

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 8 Unterstützungserklärung: Städte und Gemeinden für Tempo 30 - Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Verkehrsclub „VCÖ“ - Mobilität mit Zukunft ist eine auf Mobilität und Transport spezialisierte, gemeinwohlorientierte Organisation. Ziel des VCÖ ist ein ökologisch verträgliches, ökonomisch effizientes und sozial gerechtes Verkehrssystem.

Momentan gibt es eine VCÖ-Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“. Ziel dieser Initiative ist es, die straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verändern, um den

Gemeinden/Städten es zu vereinfachen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts umsetzen zu können, wo es im Hinblick der Gemeinde her sinnvoll ist.

Die entsprechenden Informationsunterlagen und die Unterstützungserklärung wurde bereits elektronisch an alle Gemeinderät:innen versandt.

Heute soll sich der Gemeinderat für die Gemeinde zu den folgenden Punkten erklären:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

Diskussion

GR Michael Koudela mahnt bei solchen Gesetzesinitiativen, dass die Verantwortung natürlich dann bei den Gemeinden liegt und damit auch unterschiedliche Regelungen gebildet werden. Die Gefahr, dass ein „Fleckerlteppich“ an Regelungen entsteht, ist gegeben.

GR Christoph Schneider: findet die Initiative gut. Es geht um die Lebensqualität die eine Gemeinde erzeugen kann und das soll unterstützt werden.

GR Stefan Fodroczi: es geht um die Selbstbestimmung der Gemeinde und das Entscheidungen dort getroffen werden, in und aus dem Umfeld heraus in dem auch die Belastung und Kompetenz liegt.

GR Rudolf Moser unterstützt Herrn GR Stefan Fodroczi in der Aussage.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Unterstützungserklärung des VCÖ „Gemeinden und Städte für Tempo 30“ zu beschließen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	Mehrheitlich (3 Gegenstimmen: GGR Michael Koudela (BLA), GR Christian Toyfl (ÖVP), GR Karl Grabner (ÖVP)
----------------------------------	--

PUNKT 9 Pachtvertrag Agrargenossenschaft – Beschlussfassung

Sachverhalt

Wie bereits berichtet, ist es im Zuge des Kindergartenzubaus notwendig den momentan vorhandenen öffentlichen Spielplatz zu verlegen. Mit der Agrargemeinschaft Achau konnte zu diesem Thema ein Übereinkommen gefunden werden.

Die Agrargemeinschaft (Weidegenossenschaft) Achau verpachtet 1.500 m² des Grundstücks Nr. 825 EZ 60 an die Gemeinde Achau, um einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Das Pachtverhältnis soll am 01.09.2023 beginnen und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Eine Verlängerungsoption auf weitere 5 Jahre wird im Vertrag eingeräumt. Der Pachtpreis beläuft sich momentan auf € 1,19 pro m² und wird indexangepasst.

Der Entwurf des Pachtvertrags wurde bereits elektronisch allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Auf die vollständige Verlesung des Pachtvertrags wird vom Gemeinderat verzichtet.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegende Pachtvertrag zwischen der Agrargemeinschaft (Weidegenossenschaft) Achau und der Gemeinde Achau, Bezug nehmend auf das Gst. Nr. 825 (EZ 60) im Ausmaß von 1.500 m², zu einem Preis von €1,19/m², ab 01.09.2023 zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 10 Verlängerung Bausperre – Beschlussfassung

Sachverhalt

Am 24.08.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Achau eine Bausperre innerhalb der HQ100-Anschlaglinie erlassen. Diese Bausperre soll nun verlängert werden.

Ziel dieser Bausperre (unverändert zum Beschluss vom 24.08.2021) ist die Sicherstellung von benötigten Flächen für den Hochwasserschutz Achau.

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 24.08.2021 beschlossene Bausperre „BS4“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 25.08.2023.

§ 2 Ziel der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 24.08.2021):

Große Teile des Siedlungsgebiets von Achau befinden sich innerhalb der HQ100-Anschlaglinie. Mögliche großräumige Überflutungen gehen von der Schwechat, der Mödling und dem Krottenbach aus. Das nun vorliegende „Hochwasserschutzprojekt“ sieht neben der Errichtung von linearen Maßnahmen wie Dämmen und Mauern, auch Retentionsbecken und die Verlegung des „Krottenbaches“ vor. Für die Umsetzung ist es erforderlich, Flächen für die Errichtung des Hochwasserschutzes abzusichern. Ziel dieser Bausperre ist es, bis zur Fertigstellung des Hochwasserschutzes eine weitere Bebauung des innerhalb des Überflutungsgebiets liegenden und derzeit als „Grünland – Kleingärten (Gkg)“ und „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmeten Bereiches zu verhindern, sodass eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen und eine Nachnutzung der außerhalb der für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen erreicht werden kann.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes: (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 24.08.2021):

Das oben angeführte Ziel soll im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Achau durch die Umwidmung der von der Bausperre betroffenen Flächen in jene Widmungsart, die dem Ziel der Bausperre optimal entspricht, umgesetzt werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	einstimmig
----------------------------------	------------

PUNKT 11 Tarife Nachmittagsbetreuung Kinderbetreuungseinrichtungen - Beschlussfassung

Sachverhalt

Ab September 2023 ist aufgrund der Änderungen im NÖ Kindergartengesetz sowohl der Besuch des Kindergartens, wie auch der Kinderkrippe vormittags (bis 13:00 Uhr) gratis.

Somit sind die momentan gültigen Tarif- und Fördermodelle (beschlossen am 28.05.2021) für die Kinderkrippe nicht mehr anwendbar. Die entsprechenden Tarif- und Fördermodelle für die Kinderkrippe sollen daher heute aufgehoben werden.

Für beide Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) sollen ab September 2023 die gleichen Nachmittagsbetreuungs-Tarife eingeführt werden. Dabei werden die momentan gültigen Tarife des Kindergartens weitergeführt.

bis 20 Stunden/monatlich (EUR 50,-)

bis 40 Stunden/monatlich (EUR 70,-)

bis 60 Stunden/monatlich (EUR 90,-)

bis 80 Stunden/monatlich (EUR 100,-)

Der Spiel-, Beschäftigungs- bzw. Materialbeitrag wird für alle auf monatlich € 20,- festgesetzt. (momentan € 14,53)

Wir haben auch einen Vergleich bzw. eine Erhebung der Tarife in den Nachbargemeinden durchgeführt. Dabei liegt die Gemeinde Achau im mittleren bis unteren Durchschnitt.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die am 28.05.2021 beschlossenen Tarif- und Fördermodelle für die Kinderkrippe Achau aufzuheben und ab September 2023 die folgenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe, sowie im Kindergarten Achau einzuführen:

bis 20 Stunden/monatlich (EUR 50,-)

bis 40 Stunden/monatlich (EUR 70,-)

bis 60 Stunden/monatlich (EUR 90,-)

bis 80 Stunden/monatlich (EUR 100,-)

Der Spiel-, Beschäftigungs- bzw. Materialbeitrag wird auf monatlich € 20,- festgelegt.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 12 Nachtrag zum Servitutsvertrag Retentionsfläche Gst. Nr. 631/2 – Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2023 wurde über das Ansuchen der Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH zur Erweiterung der Retentionsfläche am Gst. Nr. 631/2 für die Liegenschaft Gst. Nr. 78 beraten. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen dem Ansuchen nachzukommen und den bestehenden Servitutsvertrag aus dem Jahr 2021 zu erweitern.

Vom Rechtsvertreter der Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH, Herrn Mag. Nikolaus Vasak, wurde ein Nachtrag zum Servitutsvertrag erstellt. Dieser wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde Achau – Kanzlei Krist / Bubits – geprüft und für in Ordnung befunden. Nach der Gemeinderatssitzung im April 2023 wurde die letzte Unstimmigkeit im Vertrag ausgeräumt.

Heute soll der Nachtrag beschlossen werden.

Der Inhalt wird zur Kenntnis gebracht.

Auszug:

Die Vertragsparteien haben mit Servitutsvertrag vom 03.05.2021 die Einräumung einer Dienstbarkeit (Recht der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr 631/2, inneiegend EZ 95, KG 16101 Achau als Ersatzretentionsfläche für Grundstück Nr 78, inneiegend EZ 383, KG 16101 Achau) vereinbart.

Aufgrund einer Verlegung und der Begradigung der Hochwasserschutzmauer auf der Liegenschaft EZ 383, KG 16101 Achau ergibt sich, dass die vereinbarte Retentionsfläche erweitert werden muss und zwar auf ein Abraumvolumen von ca. 1500 m³.

Das Ersatzvolumen wird daher erweitert.

Das im Vertragspunkt IV. des Servitutsvertrages vom 03.05.2021 vereinbarte jährliche Entgelt wird um netto EUR 1.200,62 auf netto EUR 6.003,10 erhöht. Die sich dementsprechend aus Punkt 4.2. des Servitutsvertrages vom 03.05.2021 ergebende erhöhte Vorauszahlung für 10 Jahre in Höhe von EUR 12.000,00 ist binnen 14 Tagen nach Legung einer buchungsfähigen Rechnung durch die Gemeinde Achau zur Zahlung fällig.

Im Vertrag verpflichtet sich die Achau Pro-Jects allfällige Schäden, die durch die Herstellung der Ersatzretentionsfläche entstehen, zu beheben. Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die durch die Errichtung und Durchführung des Vertrags entstehen, werden von der Achau Pro-Jects getragen.

Auf die Verlesung des Vertrags wird vom Gemeinderat verzichtet. Der Vertrag wurde vor der Sitzung allen Gemeinderäten übermittelt.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Servitutsvertrag zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (1 Gegenstimme: GR Christian Toyfl, 2
Stimmenthaltungen: GR Gerald Giel, GR Stefan Fodroczi)

PUNKT 13 Servitutsvertrag Gst. Nr. 686/5 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Rund um die Bautätigkeiten am Gst. Nr. 686/1 (Eigentümerin: D2 Liegenschaftsentwicklung GmbH) ist es notwendig einen Servitutsvertrag abzuschließen.

Die D2 Liegenschaftsentwicklung GmbH ist Eigentümerin des Gst. Nr. 686/1, die Gemeinde Achau ist Eigentümerin des dahinter liegenden Grundstücks Nr. 686/5. Die D2 räumt der Gemeinde Achau unentgeltlich nachstehende Dienstbarkeiten am Gst. Nr. 686/1 ein:

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenützung zum Begehen und zum Befahren;
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenützung für den Kanal und die Entwässerungsleitung, Wasserleitung sowie Strom- und Medienleitungen sowie allfälliger weiterer Infrastrukturanschlüsse

ein entsprechendes Konzept zur Leitungsverlegung wird dem Vertrag angeschlossen und wurde durch die Ziviltechniker der Gemeinde Achau geprüft.

Auf die Verlesung des Vertrags wird verzichtet.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Servitutsvertrag vorbehaltlich der Prüfung und positiven Bestätigung durch unseren Rechtsanwalt zwischen der D2 Liegenschaftsentwicklung GmbH und der Gemeinde Achau über die unentgeltliche Servitutseinräumung der D2 am Gst. Nr. 686/1 zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 14 Vergabe von Subventionen - Beschlussfassung**Sachverhalt**

Bei der Gemeinde sind seit der letzten Gemeinderatssitzung 4 Subventionsansuchen eingelangt.

Alle Ansuchen wurden geprüft und in Bezug zu den Förderungen der letzten Jahre gesetzt. Die Ansuchen wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung erläutert. Sozialausschuss konnte aufgrund von Termenschwierigkeiten vor der Gemeinderatssitzung nicht organisiert werden.

Übersicht Ansuchen

Ansuchender Verein	Höhe Ansuchen	Zahlung 2022	Zahlung 2021	Zahlung 2020
Verein Hospiz	106,-	106,-	106,-	106,-
PPZ	200,-	200,-	Keine Zahlung	170,-
NÖ Berg- und Naturwacht	k. A.	Letzte Förderung 2019		
Kinderburgfestival Landeskrankenhaus Mödling	k. A.			

Vergabeempfehlung:

Verein Hospiz: € 106,-

Pädagogisch Psychologisches Zentrum (PPZ): € 200,-

NÖ Berg- und Naturwacht, Kinderburgfestival Landeskrankenhaus Mödling → Ablehnung

Diskussion**Antrag des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderansuchen der NÖ Berg- und Naturwacht, sowie des Kinderburgfestivals Landeskrankenhaus Mödling abzulehnen. An den Verein Hospiz soll eine Förderung in Höhe von € 106,-, an das Pädagogisch Psychologische Zentrum eine Förderung in Höhe von € 200,- ausbezahlt werden.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 20:24 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at